

P.b.b.

Taufkirchner Nachrichten



FOLGE 4/2002



Amtliche Mitteilung der Gemeinde Taufkirchen/Präram

Die Gemeindepolitiker und die Bediensteten der Gemeinde

wünschen einen erholsamen Urlaub

bzw. schöne Ferien!



DIE NÄCHSTEN „NACHRICHTEN“ DER GEMEINDE ERSCHEINEN IM OKTOBER 2002!
Annahmeschluss für Veröffentlichungen: Freitag, 27. September 2002

AKTUELLE MITTEILUNGEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Freitag, dem 06. September 2002** um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes statt.

Bauverhandlung



Am **Montag, dem 26. August 2002** findet die nächste Bauverhandlung statt.

Umschulungsmöglichkeiten bei den Abfuhrintervallen der Abfallabfuhr

Für die Gemeindebürger besteht bis **Dienstag, 24. September 2002** die Möglichkeit, das Abfuhrintervall bei der Abfallabfuhr (Restabfall) für den Zeitraum von **Oktober bis März** (Winterperiode) abzuändern.



Fundgegenstände

Beim Gemeindeamt wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Schlüssel
- Sonnenbrille
- Schlüsselbund
- Damenfahrrad

Die Verlustträger werden hiermit aufgefordert, innerhalb eines Jahres den Verlust beim Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram anzuzeigen.

Mutterberatungen

Über Mitteilung der Abteilung Jugendwohlfahrt bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding wird verlautbart, dass mangels entsprechender Besucherzahlen ab **August keine monatlichen Mutterberatungen** mehr vom Gemeindearzt durchgeführt werden.

Sollte jedoch der verstärkte Wunsch nach dieser Serviceleistung wieder auftauchen, möge dieser Umstand dem Gemeindeamt bzw. der Abteilung Jugendwohlfahrt mitgeteilt werden.

Blutspendeaktion Juni 2002

An der vom 10. bis 12. Juni 2002 durchgeführten RK-Blutspendeaktion haben sich **181 freiwillige Blutspender** (ca. 6 % der Gemeindebevölkerung) beteiligt.

Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram möchte sich im Namen des Blutspendedienstes des Roten Kreuzes für Oberösterreich bei allen freiwilligen Spendern recht herzlich bedanken.

Spendenerlöse

Über Ersuchen der Initiatoren soll folgendes bekannt gegeben werden.

1. Taufkirchner Frühschoppen- und Stammtischtreffen

Die „Frühschoppenrunde Gasthaus Stadler“ stellte den Reinerlös des 1. Taufkirchner Frühschoppen- und Stammtischtreffens (500 Euro) der behinderten **Sarah Redinger** für Therapieerleistung zur Verfügung.

Karfreitags-Ratschn

Am Karfreitag gingen fünf Kinder (Reinhard K., Sebastian K., Alexander H., Moritz F. und Manuel A.) mit der „Ratschn“ in Taufkirchen von Haus zu Haus. Das von der Bevölkerung gespendete Geld in der Höhe von € 125,- wurde Herrn **Josef Dorn** überreicht.

Matura



HAK – Schärding:

Christoph Schreiner, Haberedt 5

BORG – Grieskirchen:

Daniela Pötzl, Schwendt 14

HBLA für Mode und Bekleidungstechnik - Linz

Romana Bittner, Taufkirchen 126
(diplomierte Modedesignerin)

Prüfungserfolge

Frau **Dr. Regina Eder**, Holzing 5 hat an der Universität in Innsbruck zum **Doktor der gesamten Heilkunde** promoviert.

Herr **Dipl.-Ing. Christopher Lechner**, Kapelln 3 hat das **Diplomstudium Bauingenieurwesen** an der Technischen Universität Graz erfolgreich abgeschlossen.

Herr **Dipl.-Ing. Rainer Reisinger**, Bachschwölln 64 hat das Studium an der Fachhochschule Hagenberg zum **Diplom-Ingenieur für Software Engineering (FH)** erfolgreich abgeschlossen.

Herzlichen Glückwunsch zu diesen Erfolgen!

AUS DEM GEMEINDERAT

In den Gemeinderatssitzung vom 07. Juni 2002 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Benützungsvertrag Plattenverein

Der in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene **Benützungsvertrag** mit dem **Plattenverein** zum Zwecke der Errichtung eines Clubgebäudes auf Gemeindegrund (im Bereich des Sport- und Kommunalzentrums – neben der Feuerwehr) wurde wegen Gegenstandslosigkeit annulliert.

Wirtschaftsförderung Mahl- und Mischgenossenschaft Pramtal

Das Ansuchen der Mahl- und Mischgenossenschaft Pramtal um Gewährung einer **Kommunalsteuerbefreiung** wurde positiv im Rahmen der **üblichen Betriebsförderung** erledigt; das bedeutet, dass der Genossenschaft ein **1%-iger Kommunalsteuernachlass** auf 5 Jahre gewährt wird.

Asphaltierungsarbeiten

Die Asphaltierungsarbeiten am Güterweg Gmeinau und beim **Kreisverkehr Laufenbach** wurden an die Fa. **Alpine-Mayreder Bau GesmbH**, Taufkirchen zu einem Gesamtpreis von € 71.645,64 (inkl. MWSt.) vergeben.

Nachdem diese Asphaltierungsarbeiten zwischenzeitlich ausgeführt wurden, folgen bis spätestens Ende August jene Asphaltierungsarbeiten, die im Rahmen des Kanalbaues in Laufenbach dringend notwendig sind.

Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Siedlungsstrasse Lorenz in Laufenbach

Aufgrund eines Antrages der Bewohner dieser Siedlungsstrasse und eines entsprechend positiven Gutachtens des Amtssachverständigen für Verkehrstechnik kam es im Gemeinderat zur Beschlussfassung einer **Verordnung über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (Zonenbeschränkung für eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h)**.

Die Aufstellung der Verkehrszeichen und somit das Inkrafttreten dieser Verordnung wird nach Abschluss der Asphaltierungsarbeiten erfolgen.

Marktstandsgebühren

Die Neufestsetzung der **Marktstandsgebühren** für auswärtige Schausteller führte zur Anhebung des lfm-Preises auf € 1,- (früher S 10,-).

Wasserversorgungsanlage - Detailprojekt Igling - Unterpramau

Weiters wurde das Zivilingenieurbüro **Eitler & Partner** mit der Detailprojektierung für die Abschnitte Igling – Unterpramau in Form eines Ziviltechnikerwerkvertrages im Kostenumfang von ca. € 5.159,- (exkl. MWSt.) beauftragt.

Durch diesen Planungsauftrag konnte der Grundstein für eine Versorgung dieser beiden Ortschaften aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz in absehbarer Zeit gelegt werden.

Steuercheck Kanzlei Parzer

Mehrheitlich (bei einer Gegenstimme) kam es zur Erteilung eines Auftrages betreffend die **Durchführung eines Steuerchecks** durch die Steuerberatungskanzlei Parzer. Hierbei soll durch Steuerexperten der **Dkfm. Parzer Wirtschaftstreuhand GesmbH – Buchprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft** in Andorf vor allem das Einsparungspotential auf dem Gebiet der Umsatzsteuer vorerst für das Jahr 2001 näher durchleuchtet werden. Die angebotene Honorarvereinbarung bietet für die Gemeinde Taufkirchen die Gewähr, dass der Gemeinde jedenfalls kein finanzieller Nachteil erwachsen und allemal ein Vorteil für die Folgejahre erwartet werden kann.

* Mit Ausnahme des Beschlusses über den Steuercheck wurden sämtliche Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung einstimmig gefasst. *

Beachvolleyball

Der anlässlich des Kirtages und der Gewerbeschau von der Firma Hauer (Sand) aus Laufenbach errichtete Beachvolleyballplatz westlich des Amtsgebäudes bleibt den Fans dieser Sportart erhalten.

Dank der Bereitschaft der Raiffeisenbank Pramtal, einen Großteil des dafür benötigten Grundes (Parkplatz) zur Verfügung zu stellen, kann der Beachvolleyballplatz bis September von allen Sportbegeisterten intensiv genutzt werden.



Dem Trendsport Beachvolleyball inmitten von Taufkirchen steht somit nichts mehr im Wege.

INFORMATION KATASTROPHENSCHÄDEN

Anlässlich der aktuellen Unwetterschäden möchten wir Ihnen hiermit die

RICHTLINIEN für die Vergabe von Elementarschadensbeihilfen (Katastrophenfondsgesetz 1996)

bekannt geben:

1. Mit der Förderung der Behebung von Katastrophenschäden an **privatem Gut** ist die **Agrar- und Forstrechts-Abteilung** des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Promenade 31 u. 33, beauftragt. Und zwar für Schäden im Vermögen aller Berufsgruppen und Bevölkerungsschichten, wie Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Arbeitnehmer, Rentner, Pensionisten, Wegerhaltungsgenossenschaften, Vereine, Religionsgemeinschaften usw.
2. Als Elementarkatastrophen im Sinne des Katastrophenfondsgesetzes gelten:

Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben,
Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel

3. Zur Behebung von Katastrophenschäden kann eine Förderung in Form einer Beihilfe gewährt werden, wenn
 - a) Existenzgefahr bzw. eine besondere Notlage vorliegt; dies ist anzunehmen, wenn dem Geschädigten nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Behebung des Schadens an sich oder in Verbindung mit anderen unverschuldeten Notständen ohne finanzielle Hilfe unmöglich oder ohne schwere Beeinträchtigung seiner weiteren Existenz nicht zumutbar ist. Zum objektiven Katastrophenereignis muss die katastrophale Wirkung im Lebensbereich des Geschädigten treten.
 - b) die persönliche Würdigkeit gegeben ist; sie fehlt unter anderem, wenn der Geschädigte die mögliche Abwendung des Schadens sorglos unterlassen hat.
 - c) die Existenz des Geschädigten mit wirtschaftlich vertretbarem Mitteleinsatz wieder hergestellt oder gesichert werden kann, und die eingesetzten Eigenmittel des Förderungswerbers in einer angemessenen Relation zur angestrebten Förderung stehen.

Aus dem Begriff „Förderung“ folgt, dass keine Entschädigung geleistet wird, sondern dass die Beihilfe als **Mithilfe** zur Behebung der Katastrophenschäden zu verstehen ist. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

4. Anträge können von den Geschädigten mittels der bei allen Gemeindeämtern vorliegenden speziellen Formularvordrucke
 - Antrag auf Katastrophenhilfe zur Behebung von Elementarschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften
 - Antrag auf eine Beihilfe für Katastrophenschäden an landwirtschaftlichen Kulturen
 - Antrag auf eine Beihilfe für Katastrophenschäden am Waldbestand (Meldung einer Fällung infolge höherer Gewalt)

gestellt werden, bedürfen in jedem Fall der gemeindeamtlichen Bestätigung und müssen innerhalb von 30 Tagen nach Schadenseintritt bzw. Kenntniserhalt der unter Punkt 1) genannten Förderungsstelle vorliegen. Um für die Geschädigten eine Hilfsaktion rasch und effizient organisieren zu können, sollte dem Antrag nach Möglichkeit ein Foto über das Schadensereignis und die im nachfolgenden Raster angegebenen Unterlagen beigegeben werden:

INFORMATION KATASTROPHENSCHÄDEN

Antrag auf Beihilfe für Katastrophenschäden an/am	Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:
Wald-Bestand	keine
Ernte – landwirtschaftliche Kulturen	keine
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gebäuden und baulichen Anlagen, ➤ Haus und Lagerinventar, ➤ Nutz- und Waldgrund (bei Erdbeben bzw. Mure), ➤ allen sonstigen Sachwerten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Land- und Forstwirtschaft: Einheitswertbescheid (Kopie) ➤ Gewerbe, Handel und Industrie: Jahresabschluss (Kopie) ➤ Arbeitnehmer, Rentner: Lohnzettel, Rentenabschnitt ➤ Vereine: Vereinsregisterauszug neuesten Standes ➤ Wegerhaltungsgemeinschaft: Bescheid über (Bau und) Erhaltung des Weges*);

*) Sofern dies aus dem Bescheid nicht hervorgeht, ist ein Verzeichnis über alle beitragspflichtigen Mitglieder bzw. Betriebe mit Name, Anschrift, Beruf und Beitragsanteil beizufügen. Die Bestimmungen des Punktes 5 d) gelten hier sinngemäß.

5. Keine Berücksichtigung finden:

- a) Hagelschäden an landwirtschaftlich und forstlichen Kulturen, weil seit Einführung der gesetzlichen Hagelversicherungsförderung (BGBl. Nr. 64/1955, in der geltenden Fassung) die Zuschüsse von Bund und Land das Prämienfordernis für den Einzelbetrieb auf ein zumutbares Ausmaß reduzieren;
- b) Abschwemmschäden (Erosions-) an den landwirtschaftlichen Kulturen und Kulturflächen im Flachland- und Bergbauerngebiet;
- c) Elementarereignisse, die dem Unternehmerrisiko zuzuordnen sind, z.B. Ernteausfälle in Folge ungünstiger Witterung, Schäden am Waldbestand bis zu einer zusammenhängenden Schadfläche von **unter 0,5 ha**, Umsatzverluste in der Fremdenverkehrswirtschaft durch verregnete Sommer bzw. schneearme Winter usw.;
- d) Schäden **unter € 400,-** (Bagatellgrenze); falls die Voraussetzungen gemäß Pkt. 3 a) zutreffen, soll es aber jedem Geschädigten freigestellt bleiben, einen begründeten Beihilfe-Antrag einzubringen;
- e) Brand-, Viehungerlöse und durch Baumängel bzw. Baualter bedingte Gebäudeeinstürze gelten **nicht** als Elementarschäden.

Sollten die Voraussetzungen für eine Antragstellung gegeben sein, sind Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes bei der Beantragung gerne behilflich.

Impressum:
Herausgeber: Gemeindeamt 4775 Taufkirchen an der Pram Nr. 100; Eigenvervielfältigung
Medieninhaber (Verleger): Gemeinde Taufkirchen an der Pram
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Hamedinger, p.A. Gemeindeamt
Redaktion: Johann Bauer, p.A. Gemeindeamt
Abgabepostamt: 4775 Taufkirchen an der Pram

GEMEINDECHRONIK

GEBURTEN



- 07.06.2002 *Jakob* Leon, Sohn von Sylvia und Herbert Jakob, Gadern 46
10.06.2002 *Leidinger* Elena Marion, Tochter von Cornelia Leidinger, Taufkirchen 91
19.06.2002 *Schuster* Matthias, Sohn von Irmgard Schuster, Wimm 1
15.07.2002 *Bauer* Christa Leonie, Tochter von Martha und Rudolf Bauer, Höbmansbach 4
24.07.2002 *Zepur* Marcel, Sohn von Tina Zepur und Hermann Gahbauer, Bachschwölln 41
01.08.2002 *Mairhofer* Lukas, Sohn von Margit und Rudolf Mairhofer, Bachschwölln 48

Ein „Herzliches Willkommen“ den neuen Erdenbürgern!



EHESCHLIESSUNGEN am Standesamt Taufkirchen

- 08.06.2002 Dilay *Özdemir* und Gökhan *Uygun*, Taufkirchen 1 a
29.06.2002 Bianka *Pichler* und Rudolf *Zeitinger*, Taufkirchen 139
05.07.2002 Iris *Wakolbinger* und Dipl.-Ing. Johann *Mairhofer*, Laufenbach 1
06.07.2002 Karin *Holzer* und Reinhard *Eder*, Pram 13

Herzlichen Glückwunsch zu diesem freudigen Ereignis!

EHEJUBILÄEN

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 05.07.2002 | Johann und Maria <i>Niedermayer</i> , Aichedt 2 | Goldene Hochzeit |
| 05.07.2002 | Karl und Anna <i>Winklhamer</i> , Pfaffingdorf 2 | Goldene Hochzeit |
| 08.07.2002 | Franz und Theresia <i>Feichtner</i> , Laufenbach 12 | Goldene Hochzeit |

Auch dazu von Seiten der Gemeinde herzlichen Glückwunsch!

JUBILÄEN

- | | | |
|------------|--|----------|
| 24.07.2002 | <i>Schwarz</i> Aloisia, Wolfsedt 2 | 98 Jahre |
| 12.07.2002 | <i>Lindbauer</i> Karl, Furth 14 | 90 Jahre |
| 04.08.2002 | <i>Hager</i> Roman, Haberedt 6 | 90 Jahre |
| 12.07.2002 | <i>Furtner</i> Hilde, Igling 13 | 85 Jahre |
| 10.06.2002 | <i>Heusl</i> Zäzilia, Taufkirchen 18 | 80 Jahre |
| 03.07.2002 | <i>Feichtner</i> Theresia, Laufenbach 12 | 80 Jahre |
| 29.07.2002 | <i>Egger</i> Josef, Laufenbach 6 | 80 Jahre |

Seitens der Gemeinde gratulierte Bürgermeister Hamedinger bzw. Vizebürgermeister Hofer den Jubilaren mit einem kleinen Geschenk und wünschte ihnen Glück und Segen für ihren weiteren Lebensabend.

GEMEINDECHRONIK

TODESFÄLLE

- 28.07.2002 Alois *Retterer*, geb. 28.02.1938, Laufenbach 47
31.07.2002 Karl *Hattinger*, geb. 23.04.1933, Maad 8
04.08.2002 Elisabeth *Frellinger*, geb. 25.10.1910, Taufkirchen 96



Das Beileid und Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen!

ÄRZTLICHE SONN- UND FEIERTAGSDIENSTE

- 04.08.2002 Dr. Hein, 07711/2228, 4975 Suben Nr. 7
11.08.2002 Dr. Fuchs, 07716/8188, Hauzing 71, 4791 Rainbach
15.08.2002 Dr. Prammer, 07719/8444, 4775 Diersbach Nr. 57
18.08.2002 Dr. Hein, 07711/2228, 4975 Suben Nr. 7
25.08.2002 Dr. Vogl, 07719/7317, Brauchsdorf 1, 4775 Taufkirchen/Pram
01.09.2002 Dr. Höfler, 07766/2140, Winertshamerweg 8, 4770 Andorf
08.09.2002 Dr. Fuchs, 07716/8188, Hauzing 71, 4791 Rainbach
15.09.2002 Dr. Prammer, 07719/8444, 4775 Diersbach Nr. 57
22.09.2002 Dr. Lachmayr, 07766/4005, Taufkirchner Straße 15, 4770 Andorf
29.09.2002 Dr. Gosztonyi, 07711/2207, 4774 St. Marienkirchen Nr. 125



Die Ordination von Gemeindearzt **Dr. Vogl** ist bis **13. August 2002** und die Ordination von Zahnarzt **Dr. Grünberger** ist bis **16. August 2002** urlaubsbedingt geschlossen!

GEWERBERECHTLICHE BETRIEBSANLAGENVERFAHREN

Amtstage

Im 2. Halbjahr 2002 finden in der **Bezirkshauptmannschaft Schärding** (Besprechungszimmer im Erdgeschoß des Hauptgebäudes) jeweils von 08.30 bis 11.00 Uhr an folgenden Terminen (falls Anmeldungen einlangen) Amtstage für gewerberechtliche Betriebsanlagenverfahren (Beratungen) statt:

Mittwoch, 28. August 2002
Mittwoch, 18. September 2002
Mittwoch, 16. Oktober 2002

Mittwoch, 20. November 2002
Mittwoch, 11. Dezember 2002

Zur Terminkoordinierung ist eine rechtzeitige vorherige **Anmeldung** bei Herrn **Dr. Greiner**, Nebengebäude, II. Stock, Zimmer 17 oder telefonisch unter der Nummer 07712/3105 – DW 430 oder DW 421 (Fr. Seidl), erforderlich.

INFORMATION FÜR WALDBESITZER ...

... Kleine Fichtenblattwespe



Über Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Schärding und aufgrund der Tatsache, dass Taufkirchen zu den befallreichsten Gemeinden des Bezirkes zählt, stellt die Gemeinde Taufkirchen allen Taufkirchner Waldbesitzern umseitig ein entsprechendes Informationsblatt betreffend Fichtenblattwespe bzw. Förderung der Vorbeugung zur Verfügung.

Es wird bereits jetzt auf eine Tagung zu diesem Thema in Taufkirchen am 22. Oktober 2002 hingewiesen. Als Referenten konnten Fachleute des Bundesamtes für Forschung und Wald gewonnen werden.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHÄRDING

4780 Schärding
Ludwig-Pfliegl-Gasse 11-13



Aktenzeichen: Forst10-65-2002

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Wolfgang Peherstorfer
Telefon: 07712/3105-440
Fax: 07712/3105-399
E-mail: bh-sd.post@ooe.gv.at
11. Juli 2002

Was tun gegen die Kleine Fichtenblattwespe?

Heuer sind unsere Fichten extrem stark durch die Fichtenblattwespe befallen gewesen, der Verlust der jungen Nadeln und die Rotfärbung der Bestände fallen deutlich auf. Die etwa 5 bis 6 mm große, unscheinbare Blattwespe legt ihre Eier in die frischen Triebe, die Raupen fressen je nach Witterung etwa 2 Wochen an den jungen Nadeln und spinnen sich danach im Boden in einem Kokon ein, aus dem im nächsten oder übernächsten Frühjahr die Wespen schlüpfen. Die chemische Bekämpfungen des Insektes etwa vom Flugzeug aus bringt erfahrungsgemäß vielleicht eine kurzfristige und lokale Verbesserung der Situation, aber auch alle anderen Insekten und die Vogelwelt leiden unter dem Sprühmittel.

Eine echte, langfristige Lösung bringt daher nur die Umwandlung unserer Fichtenreinbestände in standortgerechte, stabile Mischbestände. Durch den Fichtenanbau über mehrere Baumgenerationen und sonstige Umwelteinflüsse ist auch vielerorts bereits das Bodenleben stark verarmt und der Boden ist verdichtet.

Standortsgerechte Mischbestände sind nicht nur widerstandsfähiger gegen alle Gefahren, sie sind auf Dauer auch ertragreicher als Reinbestände! Die standortsgerechte Mischwaldbegründung, die Bestandesumwandlung und die Durchforstung von Beständen in Fichtenblattwespen-Befallsgebieten wird daher aus dem Programm "Ländliche Entwicklung" besonders gefördert.

- **Wiederaufforstung:**

Grundsätzlich zwei verschiedene Ertragsbaumarten (Hauptbaumarten) verwenden, wenigstens 30 - 50 % Laubbäume (Bergahorn, Rotbuche, Winterlinde, Hainbuche, Erle usw.) gruppen- und horstweise beimischen. Die Fichte, als Ertragsbaumart ist - je nach Umfang des Fichtenblattwespenschadens - durch andere heimische Baumarten zu ersetzen. Laubholz(natur)verjüngung erspart dabei Kosten bei der Aufforstung!

- **Umbau geschädigter Fichtenkulturen:**

Er ist möglich vor allem in jüngeren, geschädigten Fichtenreinkulturen (bis etwa 5 m Bestandeshöhe), dabei stark fraßgeschädigte Fichten entfernen und durch Mischbaumpflanzen ersetzen.

Je früher der Umbau durchgeführt wird, desto einfacher und günstiger ist er!

- **Räumung:**

Sie kann bei stark befallenen Fichtendickungen bis zu einer Bestandeshöhe von 5 m mit bis zu 400 Euro/ha bezuschusst werden.

- **Bestandesumwandlung:**

Im Anschluss an die Räumung kann sie - je nach Baumartenzusammensetzung- mit bis zu 3.997 Euro/ha gefördert werden.

- **Durchforstung in geschädigten Beständen:**

Mehrjähriger Fichtenblattwespenbefall kann zu starkem Zuwachsverlust führen. Gänzlich sterben die Bestände in der Regel jedoch nicht. Da die Bäume unter dem Befall der Fichtenblattwespe umso stärker leiden, je schlechter ihre Krone entwickelt ist, wird die Durchforstung von befallenen Fichtenbeständen empfohlen. Die Auflockerung des Kronendaches soll mehr Licht zum Waldboden zu bringen und damit den Streuabbau und die Entwicklung einer starken Waldbodenflora anzuregen. Die Überlebensbedingungen der Fichtenblattwespen-Kokons werden dadurch zudem stark verschlechtert. Schon in der Jugend soll der Standraum rechtzeitig und kräftig vergrößert werden, damit eine gute Kronenentwicklung einsetzen kann!

Mit dem Förderungsprogramm 2002 kann erstmals die Durchforstung von stark befallenen Fichtenbeständen bis zu einer Bestandeshöhe von maximal 15 m mit einem Förderungsbetrag von 363 Euro/ha gefördert werden.

Achtung!

Vor der Durchführung von Maßnahmen gegen die Fichtenblattwespe ist unbedingt eine fachliche Beratung durch eine der Förderungsdienststellen (Forsttechnischer Dienst bei den Bezirkshauptmannschaften oder Forstberater der Bezirksbauernkammer) notwendig!

Die Antragstellung zur Förderung muss vor Durchführung der Maßnahmen erfolgen!

VEREINSNACHRICHTEN

Aus der Pfarrbücherei

Für die „Krönung“ des Lesekönigs/der Lesekönigin im Rahmen des Ferienpass 2002 wird die Anzahl der ausgeliehenen Bücher herangezogen. Also: Bücher lesen und Punkte sammeln!



Sir Karl Popper würde heuer seinen 100. Geburtstag feiern (1902 - 1994). Er wurde 1965 in den Adelsstand erhoben und hatte zu diesem Zeitpunkt den Lehrstuhl für Logik und Wissenschaftstheorien an der Universität London inne. Mehr Informationen sind u.a unter <http://www.fb12.uni-dortmund.de/wtheorie/JPEG/POPPER.HTM> abrufbar.

Einige Werke wurden auch von der Pfarrbücherei angeschafft, darunter:

- Die offene Gesellschaft und ihre Feinde
- Auf der Suche nach einer besseren Welt
- Alles Leben ist Problemlösen

Neu...Neu...Neu...

Die monatlich erscheinenden Zeitschriften „Mein schöner Garten“ und „Der Konsument“ können ab sofort ebenfalls entlehnt werden.

Ausleihzeiten: Freitag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sonntag 10.15 Uhr - 11.15 Uhr



Neues vom Bilgerhausverein



Seit einiger Zeit ist wieder Leben in das Bilgerhaus eingekehrt. Im Juni wurde die Heizung installiert – Holzböden sind fertig ausgebessert bzw. erneuert – alle Fenster gestrichen.

Der Kachelofen der kleinen Küche wird von Lehner Helmut, unserem Keramikermeister, abgetragen und neu aufgesetzt. Herzlichen Dank für diese Mithilfe!

Für unsere Mitgestaltung beim Ostermarkt 2002 (Sonderausstellung: *Der österliche Festkreis im Werk von Margret Bilger ...*) erhielten wir vom Arbeitskreis für Kultur- und Heimatpflege eine Spende von € 700,--. Mit diesem Betrag restaurieren wir einen Teil der Möbel des Hauses. Nochmals herzlichen Dank!

Die noch größtenteils unbekannteren Bildteppiche von Irms Ring-Bilger, der Schwester von Margret Bilger, wurden inventarisiert. Sie sind für eine Ausstellung vorbereitet.

TERMINKALENDER

August 2002

Freitag, 09.08.2002
~Grillstammtisch des Seniorenringes beim Obmann
in Holzling um 11.00 Uhr
Dienstag, 13.08.2002
~Pensionistennachmittag des Pensionistenverbandes
um 14.00 Uhr im GH Laufenbach
Mittwoch, 14.08.2002
~Fischerfest in Inding
Donnerstag, 15.08.2002
~Fischerfest in Inding
~Kräuterweihe und Messe der Goldhauben
~Jahnwanderung des Turnvereines nach Leoding
Dienstag, 20.08.2002
~Tagesausflug des Seniorenverbandes
Mittwoch, 21.08.2002
~3-Tagesausflug des Pensionistenverbandes
Freitag, 23.08.2002
~3-Tagesfamilienausflug des Seniorenringes
~Beginn der Innviertler Meisterschaft
des Schachvereines
Samstag, 24.08.2002
~Landesliga des Plattenvereines im Sportzentrum
Sonntag, 25.08.2002
~Frühschoppen der FF Brauchsdorf ab 10.30 Uhr
beim Stoiber
Freitag, 30.08.2002
~Einweihung der Hubertuskapelle -
Jagdgenossenschaft

September 2002

Sonntag, 01.09.2002
~Fahrt ins Blaue der SPÖ
Freitag, 06.09.2002
~Stammtisch den Seniorenringes um 14.00 Uhr
im GH Aumayr
Samstag, 07.09.2002
~Landesliga des Plattenvereines im Sportzentrum

Sonntag, 08.09.2002
~3. Kirtag
Mittwoch, 11.09.2002
~Tagesfahrt des Seniorenverbandes
Freitag, 13.09.2002
~Anturnen des Turnvereines um 19.30 Uhr
in der Turnhalle
Donnerstag, 19.09.2002
~Sprechtag des Pensionistenverbandes
um 16.00 Uhr im GH Beham
Samstag, 21.09.2002
~Anbetungstag
~"Aufspün und singa, losn und dringa" mit
der Tanzlmusi um 20.00 Uhr im kleinem Saal
des GH Stadler - Arbeitskreis für Kultur und
Heimspflege
Sonntag, 22.09.2002
~ÖAAB-Herbstwanderung mit einem Besuch
bei einem Oö. Weinbauern ab 13.00 Uhr
Donnerstag, 26.09.2002
~Tagesausflug des Pensionistenverbandes
Montag, 30.09.2002
~3-Tagesausflug des Seniorenverbandes

Oktober 2002

Dienstag, 01.10.2002
~Beginn der Skiclub-Skigymnastik im Turnsaal
der Hauptschule um 19.30 Uhr
Freitag, 04.10.2002
~Informationsstammtisch des Seniorenringes
um 14.00 Uhr im GH Aumayr
Sonntag, 06.10.2002
~Erntedankfest
Dienstag, 08.10.2002
~Pensionistennachmittag des Pensionistenverbandes
um 14.00 Uhr im Café Luger
Donnerstag, 10.10.2002
~Diavortrag von Franz Schauer

PENSIONSSPRECHTAGE

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter:

OÖ. Gebietskrankenkasse, Außenstelle Schärding,
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, 12.08.2002 Montag, 09.09.2002
Montag, 26.08.2002 Montag, 23.09.2002

Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten:

OÖ. Gebietskrankenkasse, Außenstelle Schärding,
von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 07. August 2002
Mittwoch, 02. Oktober 2002

Sozialversicherungsanstalt der Bauern:

Bezirksbauernkammer, Schulstraße 393
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Montag, 02. September 2002

